

Ressort Präsidium

Traktandum:

Antrag zur Erweiterung der KGO an der Kirchgemeindeversammlung um Art. 40bis KGO „Weiterführung des Amtes bis zum Ende der Amtsdauer“

Ausgangslage

Silvio Oertli wird im Oktober aus unserer Kirchengemeinde nach Illnau wegziehen. Damit würde seine Amtszeit in der Kirchenpflege enden und es müsste ein Ersatz gesucht werden. Mit dem neuen KGR vom Juni 2017, kann die Kirchgemeindeordnung gestützt auf § 40 KGR eine Beendigung der Amtsdauer oder sogar eine Wiederwahl vorsehen.

Dabei ist zu beachten, dass für eine Wiederwahloption das Mitglied im Kanton Zürich verbleiben muss. Die Beendigung der Amtsdauer kann auch Personen erlaubt werden, die den Kanton verlassen.

Da der Präsident in den Ferien weilt und die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung eine gewisse Dringlichkeit aufweist, wird der Antrag vom Vizepräsidenten gestellt.

Erwägungen

Die Beendigung der Amtszeit verringert die Störung des Kollektivs während der Amtsdauer. Um eine Kontinuität zu erhalten, ist eine Beendigung sinnvoll.

Antrag

Ich stelle, nach Rücksprache mit Rechtsdienst des Synodalrates, den Antrag der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2019 folgende Ergänzung (Teilrevision) der KGO zu beantragen:

Art. 40bis Weiterführung des Amtes bis zum Ende der Amtsdauer

Gibt ein Mitglied der Kirchenpflege den für die Ausübung des Amtes erforderlichen Wohnsitz in der Kirchgemeinde während der laufenden Amtsdauer auf, kann die Kirchenpflege das Gesuch zur Weiterführung bis zum Ende der Amtsdauer genehmigen, sofern die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Grüt, 15.8.2019

Silvio Oertli